

Gemeinde Neuenkirchen- Vörden

Vorlage Nr.

118/2022

Bauamt

öffentlich

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | Zuständigkeit |
|----------------------|----------------|----------------------|
| Bauausschuss | 29.09.2022 | Zur Vorbereitung |
| Beratungsfolge | Sitzungstermin | Zuständigkeit |
| Verwaltungsausschuss | 04.10.2022 | Zur Vorbereitung |
| Beratungsfolge | Sitzungstermin | Zuständigkeit |
| Gemeinderat | 11.10.2022 | Zur Beschlussfassung |

TOP **Bebauungsplan Nr. 81 „Koppeln Süd, Teil II,, in Vörden
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**

Beschlussempfehlung

**Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 81 „Koppeln Süd, Teil II“ wird beschlossen.
Auf die frühzeitige Erörterung wird verzichtet.**

Begründung

Die Gesamtkonzeption der Wohnbausiedlung „Koppeln Süd“ sieht den vollständigen Lückenschluss zwischen der vorhandenen Wohnbebauung Koppeln/Koppelheide und der Landesstraße L 76 (Campemoor) vor. Für den 1. Bauabschnitt wurde der Bebauungsplan Nr. 71 aufgestellt. Die Ersterschließung hierfür wird derzeit durch die Vorhabenträgerin durchgeführt. Die umfangreiche Bauplatznachfrage kann somit gedeckt werden. Für die Realisierung des Gesamtkonzeptes laufen die Grundstücksverhandlungen für den 2. Bauabschnitt weiter. Die Vorplanungen insbesondere für die Erschließungs- und Entwässerungsplanungen liegen bereits vor.

Das Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren kann nur bis zum Ablauf des 31. Dezember 2022 förmlich eingeleitet werden (§ 13 b Baugesetzbuch). Der Satzungsbeschluss ist dann bis zum Ablauf des 31. Dezember 2024 zu fassen. Die Voraussetzungen für das Verfahren nach § 13 b BauGB liegen vor. Die Verwaltung empfiehlt daher die Einleitung des Verfahrens. Nach § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB gelten bei beschleunigten Verfahren die Vorschriften des § 13 Abs. 2 und 3 S. 1 BauGB, sodass auf die frühzeitige Erörterung und einen Umweltbericht verzichtet werden kann.

Finanzielle Auswirkungen

Ja

Nein

Brockmann

Anlagen

- Auszug aus der Liegenschaftskarte mit Darstellung des Geltungsbereiches
- Städtebauliches Konzept